

Clara Fehr-Stiftung

Frauenzentrale Zürich

Am Schanzengraben 29
8002 Zürich
044 206 30 20
E-Mail: zh@frauenzentrale.ch

Zweck der Stiftung ist, auf gemeinnütziger Grundlage älteren Frauen, in erster Linie solchen mit Wohnsitz oder Bürgerort im Kanton Zürich, zur Erhaltung des sozialen Status Hilfe zu leisten, insbesondere durch:

- Beteiligung an einem bestehenden oder neuen Heim in Form von rechtsgenügend gesicherten Darlehen oder in anderer entsprechend gesicherter Form mit der Auflage, der Stiftung Mitbestimmung in der Verwaltung einzuräumen und ihr eine bestimmte Zahl von Heimplätzen zur Verfügung zu stellen;
- Beiträge an Mietzinse für Wohnungen oder für Wohneinheiten in Alterssiedlungen, Alters- oder Pflegeheimen;
- Beiträge an die Kosten von Haus- und Pflegediensten.

Die Stiftung ist berechtigt, Wohnungen oder andere Wohneinheiten käuflich zu erwerben oder zu mieten, um sie Frauen gemäss Abs.1 zur Verfügung zu stellen.

Organisation

Finanzierung Bemerkung

Die Clara Fehr-Stiftung verwaltet statutengemäss den Nachlass der ebenfalls verstorbenen Kinder von Clara Fehr. Aus dem Vermögensertrag kann, neben der Verbilligung der Wohneinheiten im Neumünsterpark, in bescheidenem Rahmen Einzelhilfe geleistet werden.

Zusätzliche Bemerkung

Vgl. Finanzierung

Zielgruppe

Betagte Frauen aus dem Kanton Zürich

Aufnahmebedingungen

Alterslimite

mindestens 60 jährig

Anmeldeverfahren

schriftlich

Beilagen

Andere Beilagen

Gesuch mit Antrag um Kostenübernahme (für Leistungen, die von den Sozialversicherungen nicht übernommen werden können) mit entsprechenden Belegen und Hinweis auf die persönlichen Verhältnisse (Gesundheit, Familie, Finanzen)

Gesuche / Formulare

Ganzes Jahr möglich

Ja

Gesuchsempfangsstelle

Präsidentin:
Gertrud E. Bollier
Grossplatzstrasse 10
8118 Pfaffhausen
